

Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme

Regulativ

für SQS/FSC Zertifikate
Chain of Custody

Ausgabe: Oktober 2006

Inhaltsverzeichnis

1.	Ziele und Aufgaben der SQS	3
1.1	Aufgaben der SQS	3
1.2	Wahrung der Unparteilichkeit und Unabhängigkeit der SQS	3
1.3	Anerkennung der SQS-Zertifikate	3
2.	Organisation und Struktur	4
2.1	Ordentliche Mitglieder der SQS (Trägerschaft)	4
2.2	Organe der SQS	5
2.3	Vorstand der SQS	5
2.4	Geschäftsstelle	5
2.5	Aufsichtskommission	5
2.6	Sachverständigenkommissionen	5
3.	Dienstleistungen der SQS	6
3.1	Beurteilung der Erfüllung verschiedener Normen	6
3.2	Dienstleistungs-Angebot	6
3.3	Der Auftrag, der Status und die Aktivitäten des Forest Stewardship Council (FSC)	6
3.4	FSC Zertifizierungsablauf	9
3.5	Voraussetzungen zur Zertifikaterteilung	10
3.6	Anmeldung zum FSC Zertifizierungsverfahren	10
3.7	Rechte und Pflichten der SQS	10
3.8	Rechte und Pflichten von FSC	11
4.	Rechte und Pflichten des Auftraggebers	12
4.1	Rechte des Auftraggebers	12
4.2	Pflichten des Auftraggebers	12
5.	Das SQS/FSC Zertifikat	13
5.1	Aussage eines SQS/FSC Zertifikats im Bereich der Verarbeitungskette (Chain of Custody)	13
5.2	Gültigkeitsdauer der SQS/FSC Zertifikate	13
5.3	Gültigkeitsbereich	13
5.4	Das FSC Logo	13
5.5	Gebrauch des FSC Logos	14
5.6	Bedingungen zur Aufrechterhaltung des FSC Zertifikats	14
5.7	Aberkennung des SQS/FSC Zertifikats	14
6.	Beilegung von Streitfällen	15
6.1	Zuständigkeit der Aufsichtskommission	15
6.2	Rekursverfahren	15
7.	Gebühren	15
8.	Die FSC COC Gruppensertifizierung	16
8.1	Allgemeines	16
8.2	Anforderungen an die Gruppe	18
8.3	Stellung der Gruppenmitglieder und Anforderungen	20
8.4	Voraussetzungen zur Zertifikaterteilung	20
8.5	Das Zertifikat	21
8.6	Das FSC Logo	21
9.	Die Zertifizierung von Firmen mit mehreren Standorten (FSC COC Multi-Site)	22
9.1	Allgemeines	22
9.2	Anforderungen an die Organisation	23
9.3	Stellung der Standorte und Anforderungen	25
9.4	Voraussetzungen zur Zertifikaterteilung	26
9.5	Das Zertifikat	26
9.6	Das FSC Logo	26
10.	Projektzertifizierung	27
11.	Zusätzlich erhältliche öffentliche Unterlagen	27

1. Ziele und Aufgaben der SQS

1.1 Aufgaben der SQS

Die Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme (SQS) fördert und unterstützt mit allen ihr zur Verfügung stehenden und geeigneten Mitteln die Bestrebungen der Schweizer Wirtschaft auf den Gebieten der Produkte- und Dienstleistungs- sowie der Prozess- und Unternehmensqualität. Insbesondere unterstützt sie die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit, indem sie

- im Auftrag von Unternehmungen deren Qualitäts- und Managementsysteme begutachtet und bewertet, besonders im Hinblick auf die Erfüllung der Anforderungen und die zweckmässige Anwendung von einschlägigen schweizerischen und ausländischen Normen, Richtlinien und Vorschriften;
- die Erfüllung der Anforderungen und die zweckmässige Anwendung von Qualitäts- und Managementsystemen auf der Basis der entsprechenden schweizerischen und ausländischen Normen durch die Erteilung eines zeitlich begrenzten schweizerischen Zertifikates, abgekürzt

SQS-Zertifikat

bescheinigt und

- ihre in der Schweiz und in über zwanzig Staaten eingetragene Marke



- allen SQS Zertifikatinhabern als Zertifizierungsmarke zur Verfügung stellt.

1.2 Wahrung der Unparteilichkeit und Unabhängigkeit der SQS

Durch den gewählten organisatorischen Aufbau ist die strenge Unabhängigkeit der SQS gewährleistet. Zur Wahrung ihrer Unparteilichkeit führt die SQS keine Beratungstätigkeiten durch.

1.3 Anerkennung der SQS-Zertifikate

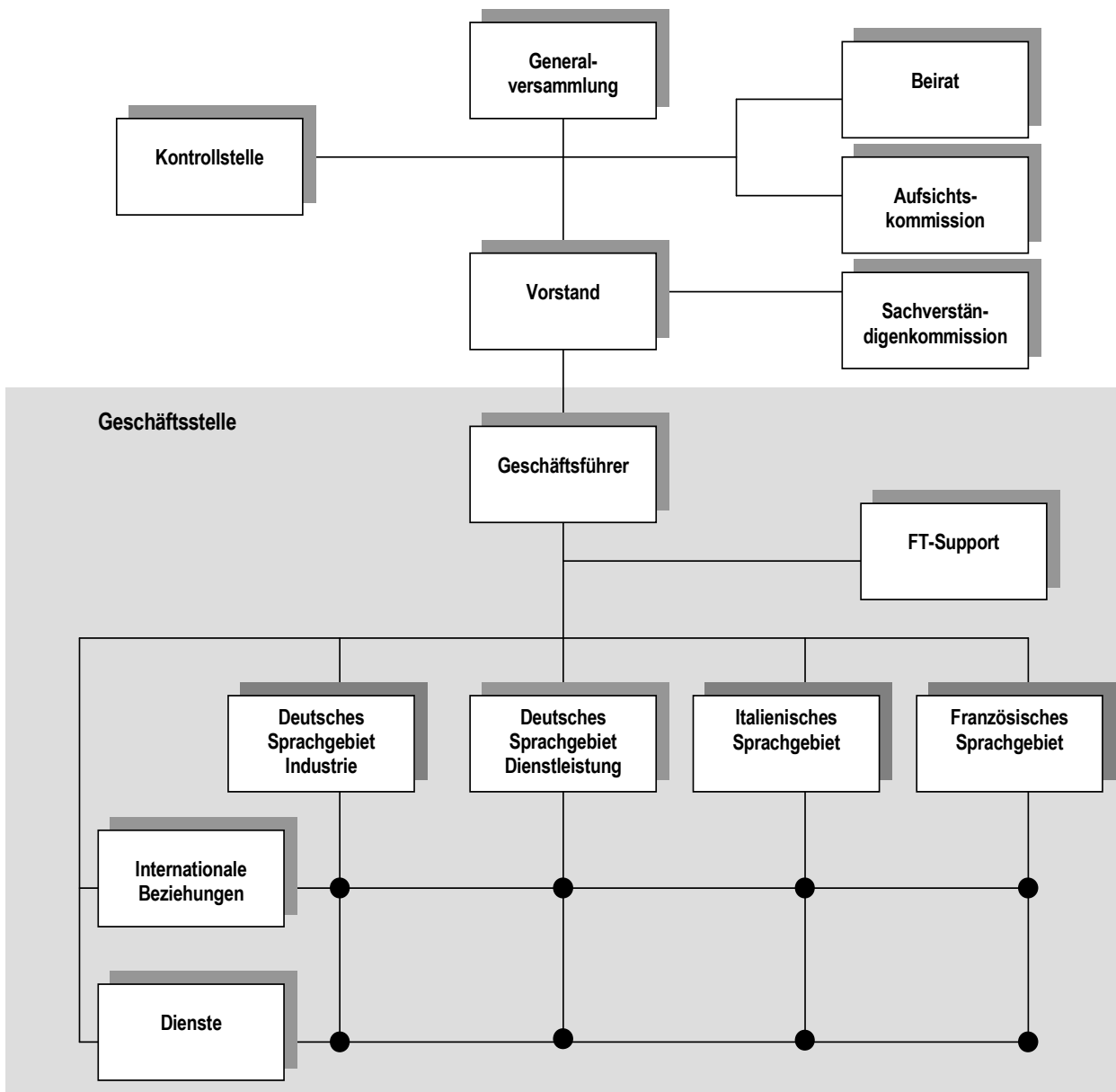
Die SQS sichert durch die Mitgliedschaft beim IQNet (International Certification Network) und zusätzlich mit bilateralen Verträgen die internationale Anerkennung der SQS-Zertifikate.

2. Organisation und Struktur

2.1 Ordentliche Mitglieder der SQS (Trägerschaft)

Ordentliche Mitglieder (Trägerschaft) der SQS können nur Wirtschafts- und Industrieverbände, staatliche Stellen und andere nichtproduzierende Körperschaften mit Sitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein sein. Gleichgeartete Gremien mit Sitz im Ausland können ebenfalls als ordentliche Mitglieder aufgenommen werden.

Organigramm der SQS



2.2 Organe der SQS

Die Organe der SQS sind die Generalversammlung, der Vorstand, die Aufsichtskommission, die Sachverständigenkommissionen und die Geschäftsstelle.

2.3 Vorstand der SQS

Der Vorstand überwacht die SQS, ernennt die Sachverständigenkommissionen und erteilt auf Antrag der Geschäftsleitung die Lizenz für die Auditoren. Er entscheidet über die Aberkennung von SQS Zertifikaten auf Antrag der Geschäftsleitung.

2.4 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle besorgt die laufenden Geschäfte der SQS, insbesondere die Durchführung aller Arten von SQS Audits. Die Leitung der Geschäftsstelle obliegt dem geschäftsführenden Direktor.

2.5 Aufsichtskommission

Die Aufsichtskommission ist das oberste Entscheidungsgremium in Streitfällen bezüglich der Erteilung von SQS Zertifikaten und Auditorenlizenzen. Sie besteht aus drei Mitgliedern, die nicht gleichzeitig Vorstandsmitglieder der SQS sein dürfen. Ihr gehören je ein Vertreter der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Qualitätsförderung (SAQ), der Wirtschaft und der eidgenössischen Behörden an.

Ausnahme: Bei SQS/FSC Zertifikaten ist die Generalversammlung der FSC Mitglieder das oberste Entscheidungsgremium zur Schlichtung und Entscheidung von Streitfällen.

2.6 Sachverständigenkommissionen

Die Sachverständigenkommissionen erteilen auf Antrag der Auditoren und der Geschäftsleitung die SQS Zertifikate. Die Mitglieder der einzelnen Sachverständigenkommissionen werden durch den Vorstand gemäss den fachspezifischen Anforderungen gewählt. Sie handeln im Namen des Vorstands. Die Geschäftsstelle stellt ihre Aus- und Weiterbildung sicher.

3. Dienstleistungen der SQS

3.1 Beurteilung der Erfüllung verschiedener Normen

Die SQS ist in der Lage, Managementsysteme eines Auftraggebers auf die Erfüllung von Anforderungen der internationalen Normenreihe ISO 9000 und ISO 14000, aber auch anderer Qualitätsmanagementnormen zu begutachten und zu zertifizieren. Die Beurteilung der Erfüllung ausländischer Normen und Konformitätsbewertungen können im Rahmen eines Jointaudits oder als Zusatz zum Zertifizierungsaudit erfolgen.

3.2 Dienstleistungs-Angebot

Die SQS bietet folgende Dienstleistungen an:

- Zertifizierung von Qualitätsmanagementsystemen gemäss der ISO-9000er-Reihe
- Zertifizierung von Umweltmanagementsystemen gemäss ISO-14000er-Reihe, BS 7750 und Begutachtungen nach EMAS Richtlinie
- Zertifizierung im Fachgebiet Medizinaltechnik gemäss EN-46000er-Reihe
- Zertifizierung im Fachgebiet Schweisstechnik gemäss EN 729
- Zertifizierung von Qualitäts- und Managementsystemen gemäss Branchenvorschriften (zum Beispiel QS 9000)
- Zertifizierung im Forst- und Holzbereich gemäss FSC
- Vermittlung und Realisierung von Konformitätsbewertungen und der CE-Kennzeichnung
- Konformitätsbescheinigungen gemäss Schweizer Recht
- Auskünfte über Produktvorschriften und Normen (EWR-Service)
- Assessment nach EQA-Modell
- Auditierung gemäss Kundenauftrag (zum Beispiel VDA, QS 9000 usw.)

Die Akkreditierung der SQS durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS) erfolgte erstmals am 21. Juli 1992. Sie wird fortlaufend erweitert und dem Dienstleistungsangebot der SQS angepasst. Folgende Akkreditierungsnummern wurden der SQS bisher erteilt:

- SCES 002 Qualitätsmanagementsysteme
- SCES 023 Umweltmanagementsysteme

3.3 Der Auftrag, der Status und die Aktivitäten des Forest Stewardship Council (FSC)

3.3.1 Auftrag

Der Auftrag des Waldwirtschaftsrats (Forest Stewardship Council, A. C.) ist die Unterstützung einer wirtschaftlich rentablen, umwelt- und sozialverträglichen Waldbewirtschaftung der Wälder dieser Erde.

3.3.2 Status

Der Forest Stewardship Council A.C. ist eine „Asociación Civil“ mit ihrem Geschäftssitz in Bonn, Deutschland. Sie wurde von einer Gruppe Repräsentanten von Umweltorganisationen, dem Holzhandel, der Forstwirtschaft, Organisationen indigener Völker und von Zertifizierern aus 25 verschiedenen Ländern im Oktober 1993 gegründet.

FSC ist eine Mitgliederorganisation mit der Generalversammlung der FSC Mitglieder als oberste Autorität der Gesellschaft. Die Generalversammlung, die in drei Abstimmungskammern eingeteilt ist, trifft sich alle zwei bis drei Jahre. Eine Kammer vertritt die Interessen der Wirtschaft, eine die Interessen der Umwelt und die dritte die sozialen Interessen. Jede Kammer besitzt einen Drittel der gesamten Stimmen. Die Stimmkraft in jeder Kammer ist zusätzlich so aufgeteilt, dass die Interessen des Südens und des Nordens gleichberechtigt vertreten sind. In den FSC Statuten, Paragraf 15, sind die Organisationen des Nordens als die Industrienationen („high income countries“, nach den Kriterien der Vereinten Nationen) und Organisationen des Südens als die Dritt- und Zweitweltstaaten („low, middle and upper-middle income countries“, nach den Kriterien der Vereinten Nationen) definiert.

Von 1990 bis 1993 wurde das Konzept der Zertifizierung und der Akkreditierung in mehreren Ländern durch den FSC entwickelt und getestet. Nach der Gründungsversammlung im Oktober 1993 reichte der FSC seine Statuten, seine Prinzipien und Kriterien für eine umwelt- und sozialverträgliche Waldbewirtschaftung und die Richtlinien für Zertifizierer den Gründungsmitgliedern zur Ratifizierung ein. Die Statuten wurden von den Stimmenden genehmigt.

3.3.3 Aktivitäten

- FSC entwickelt und fördert die FSC Prinzipien und Kriterien für die Waldbewirtschaftung
- FSC unterstützt und entwickelt lokale FSC Standards
- FSC evaluiert, akkreditiert und überprüft in regelmässigen Abständen die Zertifizierer
- FSC bietet Ausbildung und Informationen an
- FSC fördert die Identifizierung von Produkten von FSC zertifizierten Wäldern mit ihrem international anerkannten FSC Logo

3.3.4 Die FSC Prinzipien und Kriterien

Die FSC Prinzipien und Kriterien bestehen aus einem Satz von zehn Prinzipien der Waldbewirtschaftung und ihrer zugehörigen Kriterien. Sie bilden den Rahmen des FSC Zertifizierungsschemas. Die FSC Prinzipien und Kriterien sind auf alle Typen von Wäldern in allen Ländern anwendbar. Sie wurden so gestaltet, dass sie die Konsistenz zwischen allen zertifizierten Wäldern garantieren können.

Die FSC Prinzipien und Kriterien für die Waldbewirtschaftung stellen keinen eigentlichen FSC Standard dar. Sie benötigen weitergehende Interpretationen und zusätzliche Überprüfungsindikatoren, damit sie auf der Stufe der Forstbetriebe angewendet werden können. Sie wurden so konzipiert, dass auf der nationalen, regionalen oder lokalen Ebene FSC Standards entwickelt werden können, die den örtlichen wirtschaftlichen, sozialen und Umweltbedingungen Rechnung tragen.

3.3.5 Die nationalen und regionalen Arbeitsgruppen

FSC unterstützt die Entstehung von nationalen und regionalen Arbeitsgruppen (Verzeichnis unter www.fsc.org), die garantieren, dass die Zertifizierung auf eine realistische und lokal angepasste Ebene der Waldbewirtschaftung heruntergebrochen wird. Eine der wichtigsten Aufgaben dieser nationalen und regionalen Arbeitsgruppen ist die Entwicklung von FSC-Standards, welche die FSC Prinzipien und Kriterien einhalten und mit den lokalen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Umständen verträglich sind. Die Entwicklung dieser Standards muss durch einen offenen, konsensorientierten und partizipatorischen Prozess begleitet werden, welcher interessierte Gruppen durch ein Konsultationsverfahren mit einbezieht.

3.3.6 Die Akkreditierung

Akkreditierung ist der Prozess bei dem eine unabhängige Drittpartei die Kompetenz und Unabhängigkeit einer Organisation bestätigt. Die Rolle der Akkreditierung ist es, glaubhaft versichern zu können, dass der Zertifizierer die Zertifizierungen kompetent und unabhängig durchführt.

FSC zertifiziert selber keine Forstprodukte, diese Arbeit wurde den Zertifizierern übertragen. FSC überprüft regelmässig unabhängige Zertifizierer auf die Einhaltung der FSC Prinzipien und Kriterien für die Waldbewirtschaftung und der FSC Statuten (Anhang A: „Guidelines for Certifiers“).

FSC akkreditiert Zertifizierer für zwei verschiedene Aufgaben:

- Für die unabhängige Beurteilung der Waldbewirtschaftung nach ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Kriterien unter Einhaltung der FSC Prinzipien und Kriterien für die Waldbewirtschaftung (Forest Management oder FM).
- Für den Nachweis der separaten Verarbeitungskette von zertifizierten Forstprodukten von der Verarbeitungsstufe bis zum Endverbraucher (Chain of Custody oder COC).

Die FSC akkreditierte Zertifizierung ist ein freiwilliger, marktgesteuerter, objektiver und unabhängiger Prozess. Das Ziel des FSC Akkreditierungsprogramms ist es, einen möglichst hohen Stand der Glaubwürdigkeit und Integrität der zertifizierten Organisationen zu garantieren. Wälder und Forstprodukte, die durch solche Zertifizierer zertifiziert wurden, dürfen mit dem FSC Logo vermarktet werden.

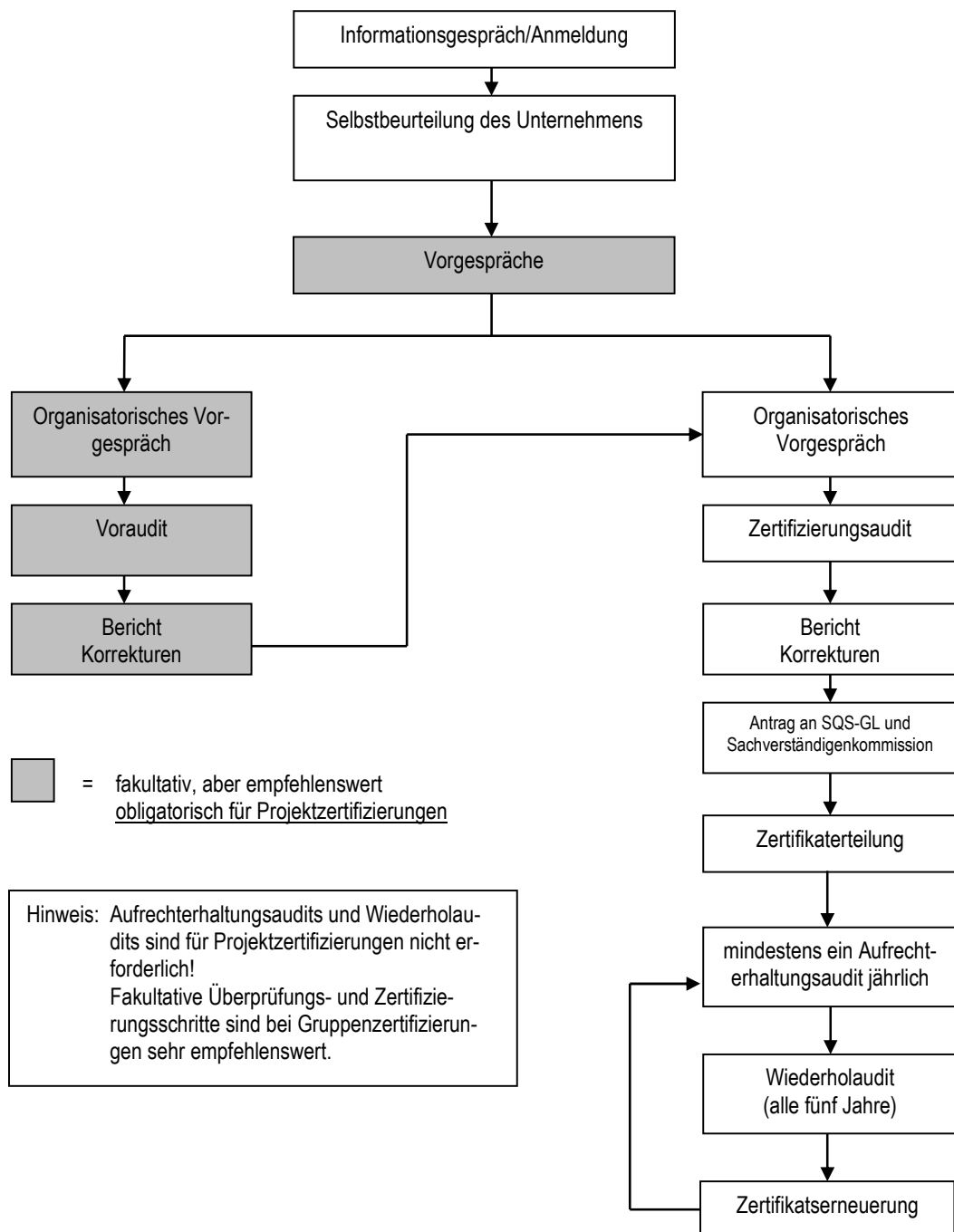
3.3.7 FSC Informationen

FSC Dokumente sind in Englisch und Spanisch verfügbar. Informationen sind durch das FSC Sekretariat und auf dem Internet unter www.fsc.org erhältlich.

3.4 FSC Zertifizierungsablauf

Die SQS führt im Auftrag der Kunden gegen Verrechnung verschiedene Arten von Audits und Dienstleistungen durch. Das FSC Zertifizierungsverfahren besteht aus folgenden freiwilligen sowie obligatorischen Überprüfungs- und Zertifizierungsschritten: Informationsgespräche, Vorgespräche (zur Normeninterpretation und Zwischenbeurteilung), organisatorische Vorgespräche, Vor-, Zertifizierungs-, Nach-, Wiederhol- und Aufrechterhaltungsaudits.

Der Zertifizierungsablauf



3.5 Voraussetzungen zur Zertifikaterteilung

Das System muss die Normanforderungen vollständig erfüllen. Das heisst, dass alle Schwachstellen vor der Zertifikaterteilung behoben werden müssen.

Die Überprüfung der Korrekturen kann in Form eines Nachaudits oder auf dokumentarischem Weg erfolgen. Bei geringem Praxisnachweis kann die Zertifikaterteilung mit der Auflage eines Aufrechterhaltungsaudits erteilt werden.

3.6 Anmeldung zum FSC Zertifizierungsverfahren

Mit der Anmeldung anerkennt der Auftraggeber das Regulativ vollumfänglich als integrierten Vertragsbestandteil

Nach der rechtsverbindlichen Anmeldung erhält der Auftraggeber von der SQS die FSC Checkliste zur Selbstbeurteilung.

Die ausgefüllte Checkliste und die zugesandten firmeninternen Unterlagen dienen der SQS als Grundlage für das erste Vorgespräch. Der Auftraggeber bestimmt ein Mitglied der Unternehmensleitung als verantwortliche Kontaktperson für die Durchführung der Audits. Der Auftraggeber erklärt sich bereit, den SQS Auditoren offen und wahrheitsgemäss Auskunft über alle unternehmensinternen Belange zu geben, die für die Beurteilung des FSC Systems relevant sind.

3.7 Rechte und Pflichten der SQS

Die SQS führt alle Dienstleistungen durch fachlich ausgewiesenes Personal nach bestem Wissen und Gewissen durch. Sie verpflichtet sich, alle ihr zugänglich gemachten Informationen über das auftraggebende Unternehmen vertraulich zu behandeln. Die SQS behält sich das Recht vor, während der Gültigkeitsdauer des SQS/FSC Zertifikats Änderungen an den Anforderungen der FSC Zertifizierung sowie unangemeldete Aufrechterhaltungsaudits durchzuführen.

Die SQS veröffentlicht folgende Informationen:

- Eine Liste mit den zertifizierten Verarbeitungsfirmen (inklusive Firmenname, Registrierungsnummer, Kontaktinformationen, Produkte)

Bei Streitfällen im Zusammenhang mit der Zertifikaterteilung geht eine detaillierte Berichterstattung an die Aufsichtskommission. Die SQS lehnt jede weitere Verantwortung ab. Sie kann insbesondere nicht dafür haftbar gemacht werden, wenn Dritte das SQS/FSC Zertifikat nicht oder nur teilweise anerkennen und nicht zur Grundlage ihrer Auftragsbedingungen machen. Gleiches gilt bei allfälligen Schadenersatzansprüchen Dritter (namentlich Kunden des Zertifikatinhabers) wegen Nichterfüllung ihrer Qualitätserwartungen oder bei Nichtanerkennung des SQS/FSC Zertifikats als Beweismittel in Produkthaftpflichtstreitfällen. Werden Produkthaftpflichtansprüche an den Auftraggeber gestellt, kann dieser aus der Tatsache der Zertifikaterteilung gegenüber der SQS keinerlei Ansprüche ableiten. Die SQS behält sich das Recht vor, bei Zuwiderhandlungen gegen die Zertifizierungsanforderungen rechtliche Schritte einzuleiten.

Die SQS verpflichtet sich, den Auditbericht vor Veröffentlichung und Antragsstellung dem Kunden zur Durchsicht zuzustellen. Allfällige Korrekturen sind der Geschäftsstelle oder dem leitenden Auditor innerhalb von fünf Tagen schriftlich mitzuteilen.

3.8 Rechte und Pflichten von FSC

- FSC ist die oberste Instanz bei allen mit der FSC Zertifizierung in Verbindung stehenden Angelegenheiten. Die SQS wurde von ihr akkreditiert und dadurch zur Erteilung der verschiedenen SQS/FSC Zertifikate berechtigt.
- FSC hat Zutritt zu allen vertraulichen Informationen.
- FSC hat das Recht, jederzeit den Betrieb zum Zwecke der Kontrolle der SQS zu überprüfen und Einsicht in alle relevanten Unterlagen zu verlangen.
- FSC ist verpflichtet, die Kompetenz und Unabhängigkeit der SQS zu garantieren.
- FSC ist verpflichtet, alle Informationen über die Kunden der SQS vertraulich zu behandeln.
- FSC ist berechtigt, eine Liste der FSC zertifizierten Wälder zu veröffentlichen.

Die folgenden Dokumente sind beim FSC Sekretariat auf Verlangen (in Spanisch oder Englisch) erhältlich:

- FSC Accreditation Manual
- FSC Register of Accredited Certification Bodies
- Die öffentliche Zusammenfassung des Akkreditierungsberichts jedes akkreditierten Zertifizierers (FSC document 3.3)
- Jahresbericht der FSC-akkreditierten Zertifizierer
- Liste der FSC zertifizierten Wälder

4. Rechte und Pflichten des Auftraggebers

4.1 Rechte des Auftraggebers

Der Inhaber eines SQS/FSC Zertifikats kann dieses für seine geschäftlichen Zwecke, insbesondere auf seinen zertifizierten Produkten, für die Produktwerbung, die Werbung für die FSC zertifizierte Forstwirtschaft sowie in Firmen- und Informationsbroschüren, gemäss Punkt 5.5, verwenden. Zudem sind Eigentümer eines Zertifikats der Verarbeitungskette (Chain of Custody) berechtigt, ihre Produkte in die nach FSC zertifizierte Verarbeitungskette einzuspeisen.

4.2 Pflichten des Auftraggebers

In der Ausübung der beschriebenen Rechte hat sich der Auftraggeber an die Regeln des laueren Wettbewerbs zu halten. Der Auftraggeber anerkennt, dass alle FSC Unterlagen, wie zum Beispiel die Checkliste zur Selbstbeurteilung, geistiges Eigentum der SQS oder des FSC sind. Nach erfolgter Zertifikaterteilung ist der Zertifikatinhaber verpflichtet, die SQS über alle wichtigen Änderungen seines FSC Systems zu informieren. Insbesondere betrifft dies:

- Die Übernahme der Firma respektive des zertifizierten Bereichs durch ein anderes Unternehmen, respektive der Zusammenschluss mit einem anderen Unternehmen.
- Massgebende Änderungen der Firmenstruktur, der Unternehmensorganisation und des Firmenmanagements.

Der Auftraggeber ist verpflichtet:

- Alle Anforderungen der SQS im Zusammenhang mit der Zertifizierung zu erfüllen.
- Änderungen am Zertifizierungssystem in der Regel innerhalb von zwölf Monaten umzusetzen.
- FSC Zertifikate anderer Unternehmen anzuerkennen (Reziprozität).
- Keine Aussagen bezüglich der Einhaltung der FSC Prinzipien und Kriterien zu machen, bevor das Zertifikat ausgestellt wurde.

Im Falle einer endgültigen Zertifikatsaberkennung verliert der Auftraggeber das Anrecht, Werbe- oder Marketing-Materialien, die den Namen der SQS oder den Namen, das Logo oder die Handelsmarke von FSC tragen, zu verwenden. Er ist verpflichtet, diese Materialien auf eigene Kosten zurückzuziehen sowie das FSC Zertifikat an die SQS zurückzugeben. Der Auftraggeber ist verpflichtet der SQS oder FSC International zu erlauben, dies zu prüfen.

Folgende Informationen müssen auf Verlangen von Interessierten vom Auftraggeber oder von der SQS herausgegeben werden (dabei werden keine vertraulichen Betriebsdaten preisgegeben!):

- Den Namen und die Adresse von SQS.
- Die durch die SQS ausgestellte Registrierungsnummer.

5. Das SQS/FSC Zertifikat

5.1 Aussage eines SQS/FSC Zertifikats im Bereich der Verarbeitungskette (Chain of Custody)

Das SQS/FSC Zertifikat bescheinigt dem Auftraggeber, dass er berechtigt ist, FSC zertifizierte Produkte zu führen und in die nachfolgende Verarbeitungskette einzuspeisen.

5.2 Gültigkeitsdauer der SQS/FSC Zertifikate

Die SQS/FSC Zertifikate haben eine Gültigkeitsdauer von maximal fünf Jahren. Vor Ablauf der Gültigkeitsdauer führt die SQS mindestens jährlich ein Aufrechterhaltungsaudit und, bei gewünschter Weiterführung des Zertifikats, ein vollständiges Wiederholaudit durch. Die SQS behält sich das Recht vor, jederzeit ein unangekündigtes Aufrechterhaltungsaudit vorzunehmen. Ein Wiederholaudit, welches nur Teile des Gültigkeitsbereichs des Zertifikats erfasst, berechtigt nicht zur Weiterführung des Zertifikats im gesamten Gültigkeitsbereich. Wird das SQS/FSC Zertifikat mit Vorbehalt erteilt, so kann die Gültigkeitsdauer bis auf ein Jahr reduziert werden.

5.3 Gültigkeitsbereich

Das SQS/FSC Zertifikat kann auf bestimmte Gebiets- respektive Produktbereiche, Sparten oder Tochtergesellschaften des Auftraggebers beschränkt sein. Der Gültigkeitsbereich muss eine unternehmerische Einheit sein.

Die Ausweitung oder Reduzierung des Gültigkeitsbereichs kann jederzeit (mit Vorteil zusammen mit einem Wiederholaudit) in Absprache mit der SQS erfolgen. Dabei sind die Bedingungen zur Aufrechterhaltung des FSC Zertifikats (Punkt 5.6) einzuhalten.

Zur Ausweitung des Gültigkeitsbereichs (auf andere Gebiets- respektive Produktbereiche) ist in jedem Fall ein vollständiges Audit erforderlich. Die entsprechenden Kosten sind der Prämien- und Gebührenordnung zu entnehmen. Die Grundprämie wird dabei nicht verrechnet.

5.4 Das FSC Logo

Das FSC Logo, der Name Forest Stewardship Council und die Initialen FSC sind registrierte Handelsmarken. Eigentümer ist der Forest Stewardship Council A.C.

Jede Verwendung des FSC Logos, des Namens Forest Stewardship Council und der Initialen FSC müssen den Anforderungen des FSC Logo Guides genügen und vor der Publikation durch die SQS geprüft werden!

Wird das FSC Logo auf einem Produkt oder einer Produktetikette, für eine Broschüre oder ein Inserat verwendet, muss in jedem Fall die Registrierungsnummer (zum Beispiel SQS-COC-999999) hinzugefügt werden.

Eigentümer eines SQS/FSC Zertifikats der Verarbeitungskette (Chain of Custody) müssen auf allen Rechnungen die Registrierungsnummer anbringen, damit die Produkte in weitere Bereiche der Verarbeitungskette eingespiesen werden können.

5.5 Gebrauch des FSC Logos

Bei der Verwendung des FSC Logos wird der SQS Geschäftsstelle **vorgängig** immer ein Gut zum Druck zugestellt. Bei Unstimmigkeiten erfolgt eine Benachrichtigung innerhalb von fünf Arbeitstagen. Der Gebrauch des FSC Logos ohne das Einverständnis der SQS ist nicht erlaubt. Zuwiderhandlungen werden geahndet. Während der Gültigkeit eines erteilten SQS/FSC Zertifikats kann der Inhaber die Zertifizierungsmarke FSC im Rahmen des FSC Logo Guides verwenden.

Unter keinen Umständen darf das Logo weitergegeben oder jemand in irgendeiner Art und Weise berechtigt werden, das FSC Logo zu gebrauchen. Ausgenommen ist die Weitergabe für die grafische Umsetzung von Material für den eigenen zertifizierten Betrieb. Bei Unklarheiten über die Verwendung des FSC Logos kann die SQS kontaktiert werden. In Zweifelsfällen gelten die Richtlinien im FSC Logo Guide oder die Aussagen des FSC Sekretariats.

5.6 Bedingungen zur Aufrechterhaltung des FSC Zertifikats

Zur Aufrechterhaltung des FSC Zertifikats ist der Auftraggeber verpflichtet:

- Erfüllung aller Anforderungen aus dem verwendeten FSC Standard.
- Alle anfallenden Kosten und Gebühren der Aufrechterhaltungsaudits zu bezahlen.
- Ein jährliches Aufrechterhaltungsaudit durch die SQS durchführen zu lassen.
- Die SQS über Änderungen im Management und/oder Mittelbeschränkungen zu informieren, die einen relevanten Einfluss auf die Aufrechterhaltung der Zertifikatsgültigkeit haben könnten.
- Den Bedingungen der SQS zur Gewährung des Zertifikats Folge zu leisten.
- Die Bestimmungen der SQS und FSC über den Gebrauch der Zertifizierungsmarke einzuhalten.
- Die FSC Chain of Custody Standards einzuhalten

5.7 Aberkennung des SQS/FSC Zertifikats

Die bezeichneten Mitglieder der Sachverständigenkommission der SQS aberkennen ein erteiltes Zertifikat, wenn dieses missbräuchlich verwendet wird, wenn Anforderungen, welche zum Zeitpunkt der Zertifikatserteilung oder -erneuerung vorhanden waren, nicht mehr gegeben sind oder wenn die Bedingungen zur Aufrechterhaltung des FSC Zertifikats nicht eingehalten werden.

Bei Verweigerung der Umsetzung von Änderungen des Zertifizierungssystems (in der Regel innerhalb von zwölf Monaten) sowie bei Zahlungsunfähigkeit kann ebenfalls die Aberkennung und die Löschung von der Zertifikatinhaberliste erfolgen. Die Aberkennung erfolgt schriftlich und ist ab Empfang der Mitteilung gültig.

6. Beilegung von Streitfällen

6.1 Zuständigkeit der Aufsichtskommission

Der Auftraggeber/Zertifikatinhaber anerkennt die Aufsichtskommission der SQS als die Instanz zur Schlichtung und Entscheidung von Streitfällen. Der Rekurrent anerkennt dabei die jeweilige Zusammensetzung der Aufsichtskommission. Kann die Aufsichtskommission den Streitfall nicht beilegen, so wird der Konflikt an FSC übertragen. Der Auftraggeber/Zertifikatinhaber anerkennt die Generalversammlung der FSC Mitglieder als oberste Instanz zur Schlichtung und Entscheidung von Streitfällen.

6.2 Rekursverfahren

Rekursberechtigt ist der Auftraggeber. Der Rekurs ist innerhalb von 30 Tagen nach Eröffnung des Entscheids an die Aufsichtskommission zu richten. Die Aufsichtskommission überprüft den Entscheid. Der Präsident der Aufsichtskommission kann dem Rekurs aus wichtigen Gründen aufschiebende Wirkung erteilen. Die Verfahrenskosten trägt die unterliegende Partei.

7. Gebühren

Die pauschale Grundprämie wird bei der Anmeldung zum FSC Zertifizierungsverfahren erhoben. Bei weiteren Anmeldungen zu zusätzlichen SQS Dienstleistungen werden keine zusätzlichen Grundprämien erhoben. Für alle Audit- und Zertifizierungsdienstleistungen gilt die jeweils gültige Prämien- und Gebührenordnung. Die Gebühren werden unabhängig vom Ausgang des Zertifizierungsentscheids erhoben und haben keinen Einfluss auf diesen.

8. Die FSC COC Gruppensertifizierung

8.1 Allgemeines

Neben der einzelbetrieblichen Zertifizierung, die für grössere Firmen angemessen ist, wurde vom FSC das Instrument der Chain of Custody Gruppensertifizierung entwickelt. Damit können auch kleinere Firmen kostengünstig zertifiziert werden.

FSC Chain of Custody Gruppensertifizierung bedeutet, dass nicht jede einzelne Firma zertifiziert wird, sondern eine Gruppe von Firmen, die von einer Gruppenvertretung repräsentiert werden. Die Konsequenz ist, dass nur die Gruppenvertretung ein Zertifikat bekommt, nicht die einzelnen Firmen. Die Weitergabe des Zertifikats von der Gruppenvertretung an die Gruppenmitglieder erfolgt im Innenverhältnis.

8.1.1 Voraussetzungen zur Gruppensertifizierung

Um an einer Gruppensertifizierung teilzunehmen, müssen Gruppenmitglieder die folgenden Kriterien einhalten:

- Die Firma hat nicht mehr als 15 Angestellte (inklusive Vollzeit-, Teilzeit- und Saisonangestellte).
- oder**
- Die Firma hat nicht mehr als 25 Angestellte und einen jährlichen Umsatz von maximal US\$ 1'000'000. Unter Umsatz wird in diesem Fall der gesamte jährliche Umsatz aus Gütern und Dienstleistungen verstanden.

Gruppensertifizierung setzt voraus, dass die Verantwortlichkeiten für die Zertifizierung (das heisst Einhaltung der FSC COC Standards sowie organisatorische Verantwortlichkeiten beim Zertifizierungs- und den Aufrechterhaltungsaudits, Kommunikation mit der SQS) teilweise auf die Gruppenvertretung übertragen werden und nur teilweise von den einzelnen der Gruppe angehörenden Firmen wahrgenommen werden. Die Verteilung der Verantwortlichkeit zwischen Gruppenvertretung und Einzelmitglied ist in einem Vertrag eindeutig zu definieren.

Die Gruppenvertretung ist verantwortlich gegenüber der SQS, dass die Anforderungen des FSC Chain of Custody Certification Standards durch die zertifizierten Gruppenmitglieder eingehalten werden.

Die Vergrösserung der Gruppe (Anzahl Gruppenmitglieder) wird durch einen maximalen Wachstumsfaktor pro Jahr durch die SQS festgelegt.

8.1.2 Unterschiedliche Gruppen und Gruppenvertretung

Die Gruppenvertretung kann eine einzelne Person, eine Genossenschaft, eine Vereinigung oder eine andere legale Rechtspersönlichkeit sein.

Gruppen, die eine Zertifizierung beantragen, können sehr unterschiedliche rechtliche und organisatorische Formen haben. Eine grundsätzliche Gemeinsamkeit ist, dass sie eine unabhängige juristische Einheit beziehungsweise Person darstellen. Im folgenden sind einige Möglichkeiten aufgeführt:

- Zertifizierungszusammenschluss, das heisst mehrere Einzelunternehmen schliessen sich zum Zweck der gemeinsamen Zertifizierung zusammen.
- Interessenverband, zum Beispiel Sägereiverband.
- Eine Einzelperson kann als juristische Person die Zertifizierung für ihre Klienten gemeinsam beantragen.

Die Gruppe muss aus mindestens drei Mitgliedern bestehen. Es gibt keine maximale Anzahl von Gruppenmitgliedern. Es muss jedoch klar aufgezeigt werden können, dass die Gruppenvertretung die notwendige Kapazität inklusive Ressourcen und Managementsystem aufbringen kann, um die Gruppenzertifizierung durchführen und aufrechterhalten zu können.

Die Gestaltung eines Gruppenzertifizierungssystems, das heisst die Verteilung und Festlegung der Verantwortlichkeiten zwischen der Gruppe (Geschäftsführung der Gruppe) und Einzelmitgliedern, liegt bei der jeweiligen Gruppe und kann daher sehr unterschiedliche Formen annehmen. In der Praxis beruhen solche Systeme meist auf klar definierten Regeln für die Gruppenmitgliedschaft, denen sich der Einzelne zum Beispiel durch Vertrag oder Einverständniserklärung mit der Gruppe verpflichtet. Als unbedingte Notwendigkeit ist anzusehen, dass die Gruppe über funktionierende organisatorische Strukturen verfügt.

Wenn eine Gruppenvertretung eine Mitgliederorganisation ist, wie zum Beispiel ein Sägereiverband, dann bedeutet die Mitgliedschaft bei dieser Organisation nicht in jedem Fall auch die Mitgliedschaft bei der Gruppenzertifizierung. Eine Sägerei kann bei der Gruppenzertifizierung nicht mitmachen oder die Gruppenzertifizierung verlassen und dennoch Mitglied des Sägereiverbandes sein (siehe auch Teilzertifizierung einer Gruppe).

8.1.3 Übertragung von Verantwortlichkeiten auf den Gruppenverband im Bereich internes Monitoring

Die Kosten für die Zertifizierung durch die SQS können durch eine Verringerung der notwendigen Stichprobenzahl erheblich reduziert werden. Die Art und Weise des Stichprobenumfanges wird von der SQS den jeweiligen Verhältnissen angepasst. Gruppenzertifizierung allein ist keine ausreichende Begründung für eine Stichprobenverringering. Voraussetzung für eine Verringerung des Zertifizierungsaufwands sind vielmehr Firmen mit ähnlichen Produkten und Prozessen sowie ein gut funktionierendes internes Monitoringsystem, dessen Effektivität vom Zertifizierer dann nur noch überprüft wird. Dadurch verringert sich der Umfang der Überprüfung der Einzelunternehmen.

8.1.4 Teilzertifizierung einer Gruppe

Bereits bestehende Zusammenschlüsse müssen nicht die Zertifizierung aller ihrer Mitglieder beantragen.

Beispiel: Ein Verband kann die Zertifizierung beantragen. Er schliesst dann mit den Einzelmitgliedern, die unter das Gruppenzertifikat fallen wollen, Einzelverträge über die Rechte und Pflichten der Gruppenvertretung und des Einzelmitglieds ab. Das Zertifikat gilt für die Gruppe, wird aber nur wirksam für die Mitglieder, die dies ausdrücklich wünschen (Teilzertifizierung). Weitere Gruppenmitglieder können nach der Zertifizierung beitreten.

8.1.5 Standards bei der Chain of Custody Gruppensertifizierung

Bei der Gruppensertifizierung werden die gleichen Standards angewandt wie bei der Zertifizierung einer einzelnen Firma.

8.2 Anforderungen an die Gruppe

Die Durchführung der Gruppensertifizierung und eine mit möglichst geringen Kosten behaftete Zertifizierung setzt eine funktionierende Organisation und organisatorische Vorarbeiten voraus.

Neben den finanziellen Vorteilen, die eine Zertifizierung für kleinere Firmen überhaupt erst ermöglicht, kann sich aus dem Zusammenschluss auch eine weitergehende Zusammenarbeit und die gemeinsame Vermarktung von Produkten ergeben.

8.2.1 Administrative und organisatorische Bündelung für die Zertifizierung

Geschäftsabwicklung, Korrespondenz, Verhandlungen, etc. mit der SQS werden ausschliesslich von der Gruppenvertretung besorgt, die Informationen von und an Mitglieder weitergibt. Voraussetzung dafür ist ein gut funktionierendes Informationssystem, bei dem die Dokumentation der separaten Verarbeitungskette zentral zugänglich ist. Das heisst, dass die Gruppenvertretung ein Verzeichnis aller im Gruppensertifikat registrierten Gruppenmitglieder mit entsprechender Dokumentation (zum Beispiel Aufzeichnungen über Eingänge, Verarbeitungen und Ausgänge von zertifizierten Produkten) führt und die Gruppenmitglieder die benötigten Informationen an die Geschäftsstelle melden.

Werden die benötigten Informationen nicht an die Geschäftsstelle gemeldet, erhöht sich der Zertifizierungsaufwand erheblich, da die Unterlagen bei den Einzelmitgliedern eingesehen werden müssen.

8.2.2 Aussenwirkung der Gruppenvertretung

Die Gruppenvertretung ist verantwortlich für:

- Die Kommunikation mit der SQS und mit den Standorten.
- Die Durchführung der Administrativ- und der Managementanforderungen der FSC COC Gruppensertifizierung.
- Die Durchführung des internen Monitorings bei den Standorten.
- Die Weiterleitung von Anfragen zur Logoverwendung an die SQS.
- Die Übernahme sämtlicher Kosten gegenüber der SQS. Die Verteilung dieser Kosten auf die einzelnen Gruppenmitglieder erfolgt intern.
- Die Einhaltung der Anforderungen des FSC Chain of Custody Certification Standards durch die zertifizierten Mitglieder.
- Die vollständige Umsetzung sämtlicher Auflagen und Bedingungen, die mit der Zertifizierung verbunden sind.

Die Gruppenvertretung muss in der Lage sein, einzelne Mitglieder bei zuvor festgelegten Verstössen gegen die beiderseitigen Vereinbarungen auszuschliessen. Dies ist notwendig, um der möglichen Aberkennung des Gruppensertifikats entgegenzuwirken.

Jegliche Verletzung der Bedingungen der Zertifizierung auf der Mitgliederebene liegt in der rechtlichen Verantwortung der Gruppenvertretung. Alle Gruppenmitglieder müssen eine schriftliche Einverständniserklärung zuhanden der Gruppenvertretung unterschreiben und unter ständiger Kontrolle der Gruppenvertretung sein.

8.2.3 Information der Gruppenmitglieder

Die Gruppenvertretung ist verpflichtet, jedem Gruppenmitglied Dokumentationen zu den Bedingungen der FSC COC Gruppensertifizierung zukommen zu lassen oder Zugang dazu zu verschaffen. Diese Dokumentation umfasst folgendes:

- Zugang zu einer Kopie der FSC COC Standards (Checkliste), zu denen sich die Gruppe verpflichtet hat.
- Eine Erklärung des Zertifizierungsprozesses.
- Eine Erklärung, dass die SQS und FSC Zugang zu den Standorten zum Zwecke der Evaluierung und des Monitorings haben.
- Eine Erklärung der Anforderungen der SQS und von FSC im Hinblick auf die Veröffentlichung von Informationen.
- Eine Erklärung der Kosten, die mit der Gruppenmitgliedschaft entstehen.
- Eine Erklärung der Verpflichtungen im Zusammenhang mit der FSC COC Gruppensertifizierung. Dazu gehören:
 - Das Sammeln von Informationen für das interne Monitoring.
 - Der Gebrauch von Kennzeichnungssystemen zur eindeutigen Rückverfolgung von Forstprodukten.
 - Die Anforderung, den Auflagen und Korrekturen der SQS Folge zu leisten.
 - Die speziellen Anforderungen an das Marketing und den Verkauf von zertifizierten Produkten.
 - Eine Erklärung des Gebrauchs des FSC Logos und Aussagen im Zusammenhang mit FSC.
 - Den richtigen Gebrauch der FSC COC Gruppenregistrierungsnummer und ihrer Subcodes.
 - Weitere Anforderungen an die Gruppenmitgliedschaft.

Es ist nicht nötig, dass jedes einzelne Mitglied diese Unterlagen besitzt, aber es muss jedes Mitglied Zugang zu ihnen haben.

8.2.4 Gruppendokumentation

Die Gruppenvertretung ist für die Aktualität der folgenden Informationen verantwortlich:

- Eine Liste mit den Namen und Adressen der Gruppenmitglieder, die durch das Zertifikat abgedeckt sind, inklusive dem Eintrittsdatum in das FSC COC Gruppensystem sowie den verwendeten Registrierungsnummern-subcodes.
- Der Einverständnisanachweis aller Gruppenmitglieder.
- Wichtige Dokumentationen und Aufzeichnungen bezüglich des Chain of Custody Zertifizierungsbereichs jedes Standorts.
- Aufzeichnungen, die aufzeigen, dass die internen Monitorings durchgeführt werden. Solche Dokumente beinhalten Aufzeichnungen über interne Monitorings, gefundene Schwachstellen und Korrekturmaßnahmen, die getroffen wurden.
- Relevante Aufzeichnungen über die Produktion und den Verkauf in Form einer Zusammenfassung.
- Die Austrittsdaten von Gruppenmitgliedern aus dem FSC COC Gruppensertifikatsbereich und Erklärungen der Gründe des Verlassens der Gruppe.
- Dokumente, die aufzeigen, dass jedes Gruppenmitglied die Definition der „kleinen Firma“ einhält.

8.3 Stellung der Gruppenmitglieder und Anforderungen

8.3.1 Anforderungen an die Mitgliedschaft

Ein Vertreter der Gruppenmitglieder oder jedes Gruppenmitglied, das freiwillig der Zertifizierungsgruppe beitreten möchte, muss eine schriftliche Einverständniserklärung oder ein äquivalentes Dokument unterzeichnen. Dazu gehört:

- Die Anerkennung und Zustimmung zu den Verpflichtungen und der Verantwortung einer FSC COC Gruppenzertifizierung.
- Das Einverständnis zur Mitgliedschaft für die gesamte Gültigkeitsdauer des FSC COC Gruppenzertifikats.
- Die Bestätigung der Einhaltung der Chain of Custody Richtlinien.
- Die Bevollmächtigung der Gruppenvertretung im Namen des Gruppenmitglieds die Zertifizierung zu beantragen.

Anforderungen an die Aufnahme von neuen Mitgliedern nach der Zertifizierung:

- Die Gruppe muss über klare Regeln verfügen, wer berechtigt ist in die Gruppe der Zertifizierten aufgenommen zu werden.
- Die Gruppe muss über klar dokumentierte Aufnahmeverfahren vorweisen können.
- Neue Mitglieder müssen eine Überprüfung (internes Audit) absolvieren, bevor sie berechtigt werden, Produkte in die zertifizierte Weiterverarbeitungskette (Chain of Custody) einzuspeisen und das FSC Logo zu verwenden.

8.3.2 Austritt aus der Gruppe oder der Gruppenzertifizierung

Wenn ein Mitglied entweder die Gruppe oder die Gruppenzertifizierung verlässt, ist die Gruppe dafür verantwortlich, dass die SQS innerhalb eines Monats schriftlich darüber informiert wird.

8.4 Voraussetzungen zur Zertifikaterteilung

Das FSC COC Gruppensystem muss die Normanforderungen auf der Ebene der Gruppenvertretung und der Gruppenmitglieder erfüllen.

Die Einleitung von Korrekturmassnahmen, das Vorenthalten oder der Entzug des FSC Zertifikats auf der Ebene der Gruppenvertretung kann durch die folgenden Umstände verursacht werden:

- Auf der Ebene der Gruppenvertretung sind substanziellen oder nicht substanzielle Schwachstellen (beispielsweise Administration, Planung, Logo-Verwendung) vorhanden (Anforderungen der Checkliste Zusatzbedingungen für die FSC COC Gruppenzertifizierung). Als substanzielle Schwachstelle wird die Absenz oder das Zusammenbrechen eines verlangten Prozesses des untersuchten Managementsystems bezeichnet. Substanzielle Schwachstellen führen zur Suspendierung des FSC COC Gruppenzertifikats. Als nicht substanzielle Schwachstelle wird ein einzelner festgestellter Fehler in einem verlangten Prozess bezeichnet. Dieser führt zu Korrekturmassnahmen.
- Die Verantwortlichen der Gruppenvertretung können nicht garantieren, dass Auflagen oder Korrekturen der SQS oder der Gruppenvertretung durch die einzelnen Gruppenmitglieder erfüllt werden.
- Die Verantwortlichen der Gruppenvertretung nehmen ihre Verantwortung nicht oder zuwenig wahr. Dies kann durch die Anzahl von Verantwortungsverstössen, am Ausmass der nicht wahrgenommenen Verantwortung oder der sich daraus ergebenden Tragweite der Konsequenzen verursacht werden.

Hinweis: Die Anzahl sowie die Tragweite der Verstöße der Mitglieder kann zum Entzug des Gruppenzertifikats führen: Viele kleine oder wenige schwerwiegende Verstöße können Hinweise für das Versagen des internen Kontrollsystems der Gruppe sein und genügen für einen Entzug des FSC COC Gruppenzertifikats.

Das Versagen eines Gruppenmitglieds kann zu Korrekturmaßnahmen, Suspendierung oder Ausschluss des Gruppenmitglieds führen und durch den folgenden Umstand verursacht werden:

- Der Verstoss gegen die FSC COC Prinzipien (FSC COC Checkliste) durch ein einzelnes Mitglied der Gruppe. Als substantielle Schwachstelle wird die Absenz oder das Zusammenbrechen eines verlangten Prozesses des untersuchten Managementsystems bezeichnet. Substantielle Schwachstellen führen zur Suspendierung oder zum Ausschluss des Gruppenmitglieds. Als nicht substantielle Schwachstelle wird ein einzelner festgestellter Fehler in einem verlangten Prozess bezeichnet. Dieser führt zu Korrekturmaßnahmen.
- Der Verstoss gegen andere SQS oder FSC Anforderungen durch ein Gruppenmitglied.

8.5 Das Zertifikat

Bei der Gruppenzertifizierung wird das Zertifikat der gesamten Gruppe ausgestellt und nicht den einzelnen Gruppenmitgliedern. Diese sind so lange, wie sie die Anforderungen der Gruppenmitgliedschaft erfüllen, durch das Gruppenzertifikat abgedeckt.

Es wird normalerweise nur ein Zertifikat ausgestellt. Das Kopieren dieses Zertifikats ist nach vorgängiger Bewilligung durch die SQS gestattet. Die Namen der einzelnen Gruppenmitglieder können auf Wunsch auf das Zertifikat aufgebracht werden. Es ist möglich, für jedes Gruppenmitglied ein separates Zertifikat auszustellen.

8.6 Das FSC Logo

Die Zertifizierungsgruppe darf keine Sublizenzen für das FSC Logo oder die FSC Handelsmarke vergeben.

9. Die Zertifizierung von Firmen mit mehreren Standorten (FSC COC Multi-Site)

9.1 Allgemeines

Neben der Einzelzertifizierung, die für Firmen mit wenigen Standorten angemessen ist, wurde vom FSC das Instrument der Zertifizierung von Firmen mit mehreren Standorten entwickelt. Damit können auch Firmen mit vielen Standorten kostengünstig zertifiziert werden.

Die Zertifizierung von Firmen mit mehreren Standorten bedeutet, dass nicht jeder einzelne Standort eines Unternehmens zertifiziert wird, sondern eine ganze Organisation, die von einem Zentralbüro repräsentiert wird. Die Konsequenz ist, dass die Organisation das Zertifikat bekommt, nicht der einzelne Standort eines Unternehmens. Die Weitergabe des Zertifikats von der Organisation an die einzelnen Standorte erfolgt im Innenverhältnis.

9.1.1 Begriffe und Konzept

Es wird unterschieden zwischen der Organisation, dem Zentralbüro, den Standorten und den Standortgruppen:

- Die Organisation ist die juristische Person, welche die FSC COC Zertifizierung beantragt und Eigentümer von ausgestellten FSC COC Gruppenzertifikaten ist.
- Unter Zentralbüro wird derjenige Teil der Organisation verstanden, die mit der Planung, Kontrolle oder Beauftragung von Aktivitäten, die durch die Standorte ausgeführt werden, betraut ist. Das Zentralbüro kann eine Abteilung oder eine Person sein, die gegenüber der SQS für die Einhaltung der FSC Richtlinien verantwortlich ist.
- Die Standorte sind die Filialen oder lokale Büros, die zum Netzwerk der gesamten Organisation (juristische Person) gehören.
- Unter dem Begriff Standortgruppen werden diejenigen Standorte einer Organisation zusammengefasst, die im Wesentlichen die gleichen Produkte handeln oder herstellen und diese durch die grundsätzlich gleichen Methoden oder Verfahren herstellen oder handeln. Eine Organisation kann ein Multi-Site-Zertifikat (nur ein Zertifikat) beantragen, welches mehrere Standortgruppen abdeckt. Jeder Standort einer Standortgruppe kann verschiedene Aktivitäten ausüben. Diese müssen jedoch durch jeden Standort ausgeübt werden, damit alle diese Standorte in der gleichen Standortgruppe sein können.

9.1.2 Voraussetzungen zur Zertifizierung von Firmen mit mehreren Standorten

- Alle teilnehmenden Standorte müssen zur gleichen juristischen Person und einem gemeinsamen FSC Chain of Custody System angehören, welches schriftlich verankert und unter ständiger Überwachung des Zentralbüros steht. Das bedeutet, dass das Zentralbüro das Recht hat, an Standorten Korrekturen einzuführen und wenn nötig diese auch durchzusetzen.
- Die produzierten oder gehandelten Produkte aller teilnehmenden Standorte in jeder Standortgruppe müssen im Wesentlichen von der gleichen Art und unter grundsätzlich gleichen Verfahren gehandelt oder produziert worden sein.
- Das Chain of Custody System der teilnehmenden Standorte muss unter einem zentral kontrollierten Plan verwaltet werden und der zentralen Management-Review unterliegen.
- Bei einem einzeln ausgestellten FSC COC Multi-Site Zertifikat muss jeder Standort dem gleichen Zentralbüro unterstehen.

9.1.3 Übertragung von Verantwortlichkeiten an das Zentralbüro im Bereich internes Monitoring

Die Kosten für die Zertifizierung durch die SQS können durch eine Verringerung der notwendigen Stichprobenzahl erheblich reduziert werden. Die Art und Weise des Stichprobenumfangs wird von der SQS den jeweiligen Verhältnissen angepasst. Das einfachere Verfahren zur Zertifizierung von Firmen mit mehreren Standorten (FSC COC Multi-Site Zertifikat) ist alleine keine ausreichende Begründung für eine Stichprobenverringerung. Voraussetzung für eine Verringerung des Zertifizierungsaufwands sind vielmehr Standorte mit ähnlichen Produkten und Prozessen sowie ein gut funktionierendes internes Monitoringsystem, dessen Effektivität vom Zertifizierer dann nur noch überprüft wird. Dadurch verringert sich der Umfang der Überprüfung der einzelnen Standorte.

9.1.4 Teilzertifizierung einer Organisation

Es ist möglich, dass eine Organisation ein FSC COC Multi-Site Zertifikat für weniger als 100 % der Standorte besitzt. Es ist zudem möglich, dass eine Organisation mehrere FSC COC Multi-Site Zertifikate besitzt, wenn sie die oben beschriebenen Anforderungen einhält. Es müssen jedoch klare Verfahren existieren, die sicherstellen, dass nur diejenigen Standorte im Bereich des/der FSC COC Multi-Site Zertifikats/Zertifikate mit zertifizierten Produkten handeln oder diese herstellen.

Es ist auch möglich, dass eine Organisation mit mehreren Standorten, welche verschiedene Aktivitäten betreiben, ein einzelnes Multi-Site-Zertifikat anstrebt. In diesem Fall müssen verschiedene „Standortgruppen“ identifiziert werden, welche aus Standorten bestehen, die Produkte handeln oder produzieren, welche im Wesentlichen von der gleichen Art und unter grundsätzlich gleichen Verfahren gehandelt oder produziert worden sind.

9.1.5 Standards bei der FSC COC Multi-Site Zertifizierung

Bei der FSC COC Multi-Site Zertifizierung werden die gleichen Standards angewandt wie bei der Zertifizierung einer einzelnen Firma. Die Anforderungen an die einzelnen Standorte sind die gleichen wie bei einer einzelbetrieblichen Zertifizierung einer Firma.

9.2 Anforderungen an die Organisation

Die Durchführung der Multi-Site COC Zertifizierung und eine mit möglichst geringen Kosten behaftete Zertifizierung setzt eine funktionierende Organisation und organisatorische Vorarbeiten voraus.

9.2.1 Administrative und organisatorische Bündelung für die Zertifizierung

Geschäftsabwicklung, Korrespondenz, Verhandlungen, etc. mit der SQS werden ausschliesslich vom Zentralbüro besorgt, das Informationen von und an Standorte weitergibt. Voraussetzung dafür ist ein gut funktionierendes Informationssystem, bei dem die Dokumentation der separaten Verarbeitungskette zentral zugänglich ist. Das heisst, dass das Zentralbüro ein Verzeichnis aller Standorte mit entsprechender Dokumentation (zum Beispiel Aufzeichnungen über Eingänge, Verarbeitungen und Ausgänge von zertifizierten Produkten) führt und die Standorte die benötigten Informationen an das Zentralbüro melden.

Werden die benötigten Informationen nicht an das Zentralbüro gemeldet, erhöht sich der Zertifizierungsaufwand erheblich, da die Unterlagen bei den Standorten eingesehen werden müssen.

9.2.2 Aussenwirkung des Zentralbüros

Das Zentralbüro ist verantwortlich für:

- Die Kommunikation mit der SQS und mit den Standorten.
- Die Durchführung der Administrativ- und der Managementanforderungen der FSC COC Multi-Site Zertifizierung.
- Die Durchführung des internen Monitorings bei den Standorten.
- Die Weiterleitung von Anfragen zur Logoverwendung an die SQS.
- Die Übernahme sämtlicher Kosten gegenüber der SQS. Die Verteilung dieser Kosten auf die einzelnen Standorte erfolgt intern.
- Die Einhaltung der Anforderungen des FSC Chain of Custody Certification Standards durch die zertifizierten Standorte.
- Die vollständige Umsetzung sämtlicher Auflagen und Bedingungen, die mit der Zertifizierung verbunden sind.

Das Zentralbüro muss in der Lage sein, einzelne Standorte bei zuvor festgelegten Verstössen gegen die beiderseitigen Vereinbarungen auszuschliessen. Dies ist notwendig, um der möglichen Aberkennung des FSC COC Multi-Site Zertifikats entgegenzuwirken.

Jegliche Verletzung der Bedingungen der Zertifizierung auf der Ebene der Standorte liegt in der rechtlichen Verantwortung des Zentralbüros. Alle Standorte müssen unter ständiger Kontrolle des Zentralbüros sein und eine schriftliche Übereinstimmungs- und Einverständniserklärung unterzeichnen.

9.2.3 Information der Standorte

Das Zentralbüro ist verpflichtet, jedem Standort Dokumentationen zu den Bedingungen der FSC COC Multi-Site Zertifizierung zukommen zu lassen oder Zugang dazu zu verschaffen. Diese Dokumentation umfasst folgendes:

- Zugang zu einer Kopie der FSC COC Standards (COC Checkliste), zu denen sich die Gruppe verpflichtet hat.
- Eine Erklärung des Zertifizierungsprozesses.
- Eine Erklärung, dass die SQS und FSC Zugang zu den Standorten zum Zwecke der Evaluierung und des Monitorings haben.
- Eine Erklärung der Anforderungen der SQS und von FSC im Hinblick auf die Veröffentlichung von Informationen.
- Eine Erklärung der Verpflichtungen im Zusammenhang mit der FSC COC Multi-Site Zertifizierung. Dazu gehören:
 - Das Sammeln von Informationen für das interne Monitoring.
 - Der Gebrauch von Kennzeichnungssystemen zur eindeutigen Rückverfolgung von Forstprodukten.
 - Die Anforderung, den Auflagen und Korrekturen der SQS Folge zu leisten.
 - Die speziellen Anforderungen an das Marketing und den Verkauf von zertifizierten Produkten.
 - Eine Erklärung des Gebrauchs des FSC Logos und Aussagen im Zusammenhang mit FSC.

Es ist nicht nötig, dass jeder einzelne Standort diese Unterlagen besitzt, aber jeder Standort muss Zugang zu ihnen haben.

9.2.4 Dokumentation des Zentralbüros

Das Zentralbüro ist für die Aktualität der folgenden Informationen verantwortlich:

- Eine Liste mit den Namen und Adressen der Standorte, die durch das Zertifikat abgedeckt sind, inklusive dem Eintrittsdatum in das FSC COC Multi-Site System sowie den verwendeten Registrierungsnummernsubcodes.
- Der Einverständnisanachweis aller Standorte.
- Wichtige Dokumentationen und Aufzeichnungen bezüglich des Chain of Custody Zertifizierungsbereichs jedes Standorts.
- Relevante Aufzeichnungen über die Produktion und den Verkauf in Form einer Zusammenfassung.
- Die Austrittsdaten von Gruppenmitgliedern aus dem FSC COC Multi-Site Zertifikatsbereich und Erklärungen der Gründe des Ausschlusses aus der Gruppe.

9.3 Stellung der Standorte und Anforderungen

9.3.1 Anforderungen an die Standorte

Ein Vertreter jedes Standortes (Standortmanager) muss eine schriftliche Übereinstimmungs- und Einverständniserklärung oder ein äquivalentes Dokument unterzeichnen. Dazu gehört:

- Die Anerkennung und Zustimmung zu den Verpflichtungen und der Verantwortung einer FSC COC Multi-Site Zertifizierung.
- Das Einverständnis zur Mitgliedschaft für die gesamte Gültigkeitsdauer des FSC COC Multi-Site Zertifikats.
- Die Bestätigung der Einhaltung der Chain of Custody Richtlinien.

9.3.2 Aufnahme von neuen Standorten und Standortgruppen nach der Zertifizierung

Anforderungen an die Aufnahme von neuen Standorten und Standortgruppen:

- Neue Standorte müssen eine Übereinstimmungs- und Einverständniserklärung zuhanden des Zentralbüros unterschreiben.
- Falls neue Standorte nach einer erfolgten Zertifizierung aufgenommen werden, muss das Zentralbüro klar dokumentierte Aufnahmeverfahren vorweisen können.
- Neue Standorte müssen eine Überprüfung (internes Audit durch das Zentralbüro) absolvieren, bevor sie berechtigt werden, Produkte in die zertifizierte Weiterverarbeitungskette (Chain of Custody) einzuspeisen und das FSC Logo zu verwenden.
- Neue Standortgruppen können erst nach einer erfolgreichen Zertifizierung durch die SQS aufgenommen werden.

Die Vergrößerung der Anzahl Standorte wird durch einen maximalen Wachstumsfaktor pro Jahr durch die SQS festgelegt.

9.3.3 Austritt aus der Gruppe des FSC COC Multi-Site Zertifikats

Wenn ein Standort die Gruppe des FSC COC Multi-Site Zertifikats verlässt, ist das Zentralbüro dafür verantwortlich, dass die SQS innerhalb eines Monats schriftlich darüber informiert wird.

9.4 Voraussetzungen zur Zertifikaterteilung

Das FSC COC Multi-Site System muss die Normanforderungen auf der Ebene des Zentralbüros und der Standorte erfüllen.

Die Einleitung von Korrekturmaßnahmen, das Vorenthalten oder der Entzug des FSC Zertifikats auf der Ebene des Zentralbüros kann durch die folgenden Umstände verursacht werden:

- Auf der Ebene des Zentralbüros sind substanziellen oder nicht substanzielle Schwachstellen (beispielsweise Administration, Planung, Logoverwendung) vorhanden (Anforderungen der Checkliste Zusatzbedingungen für die FSC COC Multi-Site Zertifizierung). Als substanzielle Schwachstelle wird die Absenz oder das Zusammenbrechen eines verlangten Prozesses des untersuchten Managementsystems bezeichnet. Substanzielle Schwachstellen führen zur Suspendierung des FSC COC Multi-Site Zertifikats. Als nicht substanzielle Schwachstelle wird ein einzelner festgestellter Fehler in einem verlangten Prozess bezeichnet. Dieser führt zu Korrekturmaßnahmen.
- Die Verantwortlichen des Zentralbüros können nicht garantieren, dass Auflagen oder Korrekturen der SQS oder des Zentralbüros durch die einzelnen Standorte erfüllt werden.
- Die Verantwortlichen des Zentralbüros nehmen ihre Verantwortung nicht oder zuwenig wahr. Dies kann durch die Anzahl von Verantwortungsverstößen, am Ausmass der nicht wahrgenommenen Verantwortung oder der sich daraus ergebenden Tragweite der Konsequenzen verursacht werden.

Hinweis: Die Anzahl sowie die Tragweite der Verstöße der Standorte kann zum Entzug des FSC COC Multi-Site Zertifikats führen: Viele kleine oder wenige schwerwiegende Verstöße können Hinweise für das Versagen des internen Kontrollsystems der Gruppe sein und genügen für einen Entzug des FSC COC Multi-Site Zertifikats.

Das Versagen eines Standorts kann zu Korrekturmaßnahmen, Suspendierung oder Ausschluss des Standorts führen und kann durch den folgenden Umstand verursacht werden:

- Der Verstoss gegen die FSC COC Prinzipien (FSC COC Checkliste) durch einen einzelnen Standort. Als substanzielle Schwachstelle wird die Absenz oder das Zusammenbrechen eines verlangten Prozesses des untersuchten Managementsystems bezeichnet. Substanzielle Schwachstellen führen zur Suspendierung oder zum Ausschluss des Standorts. Als nicht substanzielle Schwachstelle wird ein einzelner festgestellter Fehler in einem verlangten Prozess bezeichnet. Dieser führt zu Korrekturmaßnahmen.
- Der Verstoss gegen andere SQS oder FSC Anforderungen durch einen Standort.

9.5 Das Zertifikat

Das Zertifikat der FSC COC Multi-Site Zertifizierung wird auf der Stufe der Organisation vergeben. Die Standorte besitzen keine individuellen Zertifikate. Der einzelne Standort ist jedoch so lange, wie die Anforderungen der FSC COC Multi-Site Zertifizierung erfüllt werden, durch das FSC COC Multi-Site Zertifikat der Organisation abgedeckt. Das Kopieren dieses Zertifikats ist nach vorgängiger Bewilligung durch die SQS gestattet. Die Namen der einzelnen Standorte können auf Wunsch auf das Zertifikat aufgebracht werden. Es ist möglich für jeden Standort ein separates Zertifikat auszustellen.

9.6 Das FSC Logo

Das Zentralbüro darf keine Sublizenzen für das FSC Logo oder die FSC Handelsmarke vergeben.

10. Projekt Zertifizierung

Die Projektzertifizierung unterscheidet sich von der Produktkettenzertifizierung für Unternehmen in mehrfacher Hinsicht. Die Hauptunterschiede bestehen darin, dass bei der Projektzertifizierung das Zertifikat ein einziges Mal für ein einmaliges Projekt ausgestellt wird, nachdem es fertig gestellt ist, und dass das Zertifikat nicht für Einzelpersonen, Unternehmen oder andere Parteien, sondern für das Projekt selbst ausgestellt wird (kein Ablaufdatum).

Ein Projekt wird wie folgt definiert: Renovation oder einmalige Herstellung eines einzelnen Objekts oder einer Reihe von ähnlichen oder zusammenhängenden Objekten irgendeiner Grösse oder irgendeines Umfangs. Beispiele für ein Projekt sind: ein Geschäftsgebäude, ein Element von Häusern, ein Projekt im Bereich Hoch- und Tiefbau, eine Infrastruktur für eine Veranstaltung (Konzertbühne, Sitzplätze), ein Segelschiff usw.

Diese Projektzertifizierungsnorm gilt für Projekte, die FSC-zertifizierte Holzmaterialien/Produkte und/oder Materialien/Produkte aus Recyclingholz verwenden, für welche die Überprüfung durch einen Dritten und/oder die Genehmigung der Verwendung der FSC-Warenzeichen erforderlich ist.

Organisationen/Unternehmen können in den Umfang des Projekts einbezogen werden, wenn sie im Rahmen eines Vertrags als Zulieferer oder Subunternehmen beauftragt wurden, speziell für das Projekt FSC-zertifizierte Holzmaterialien/Produkte zu erwerben, umzuformen und/oder zu installieren. Dabei kann es sich um Zulieferer/Subunternehmen handeln, die am Projektstandort oder abseits dieses Standorts tätig sind. Von diesen Organisationen/Unternehmen wird nicht verlangt, dass sie über eine eigene gültige FSC-Zertifizierung für ihre Produktkette verfügen. Hingegen müssen alle FSC-zertifizierten Holzmaterialien und/oder Produkte, die von ihnen oder an sie geliefert werden und im Rahmen des Projekts verwendet werden, von Unternehmen stammen, die Inhaber einer gültigen FSC-Zertifizierung für ihre Produktkette sind. Nur unter dieser Voraussetzung wird das Projekt FSC-zertifiziert anerkannt.

In diesem Zusammenhang wird die Norm nur auf Lieferanten von Holz und vorgefertigten/hergestellten Produkten (z.B. Baumaterialhändler) angewandt, wenn sie auch als Subunternehmen tätig sind, eine Komponente speziell für das Projekt herstellen (z.B. massgeschneiderte Treppe) und/oder das Holz oder das Produkt vor Ort für das Projekt montieren.

Für jedes Projekt kann eine vollständige oder partielle FSC-Zertifizierung erfolgen.

- Für eine partielle Projektzertifizierung müssen im Rahmen des Projekts zumindest einige FSC-pure und/oder FSC-mixed Holzmaterialien/Produkte verwendet werden.
- Für eine vollständige Projektzertifizierung müssen alle im Rahmen des Projekts verwendeten Holzmaterialien/Produkte einer der folgenden Kategorien angehören: FSC-pure, FSC-mixed, Recyclingholz, andere recycelte Materialien oder FSC-geprüft.

11. Zusätzlich erhältliche öffentliche Unterlagen

- Flyer FSC
- Leitfaden FSC
- Regulativ für SQS/FSC Zertifikate
- Liste der Zertifikatinhaber
- Öffentliche Zusammenfassung der Auditberichte aller zertifizierten Forstbetriebe
- Nationale Standards für die Waldzertifizierung in der Schweiz (Juni 1999)
- FSC Principles and Criteria (englisch)
- FSC Statutes (englisch)
- FSC Logo Guide (englisch)
- FSC Standard Forest Management (Checkliste zur Überprüfung der Einhaltung der FSC Prinzipien und Kriterien)
- FSC Standard Chain of Custody (Checkliste)